

# Stettin-Altstadt

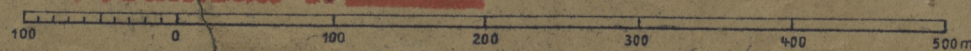


Dies ist ein geheimer  
Gegenstand im Sinne des § 88  
Reichs-Straf-Gesetzbuch.  
(Fassung vom 24. April 1934.)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner  
Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder  
Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich  
verfolgt.

Vermessungsamt.

PODZIAŁKA 1: 1:5000.



Nach Luftaufnahme angefertigt im Jahre 1931.

L. Don. G. 10 36

Das durch kurze Randstriche angedeutete Quadratnetz und die dazu gehörigen Zahlenangaben  
in Haarschrift beziehen sich auf den Koordinaten-Nulppunkt Bahn I.

Die Eigentumsgrenzen sind den Katasterkarten entnommen.

NACHDRUCK U. VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN.

Stadtvermessungsamt Stettin.

200



M III 177  
nr. inw.: 746



1826 6 1955

BIBLIOTEKA KÓRNICKA  
746 M III. 177